

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
Kath. Kita St. Marien - Ersatzneubau mit Erweiterung		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
05.10.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.10.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Träger Gesamtkirchengemeinde Kath. Dekanat Hof plant bereits seit mehreren Jahren eine Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Kita St. Marien mit baulichem Einbezug der später bewilligten Krippengruppe. Da eine zeitgemäße Generalsanierung mit einer Erweiterung am derzeitigen Standort in der Orleansstr. 10 nicht möglich ist, hat sich der Träger als Ersatz ein geeignetes Grundstück in der oberen Königstr. in Hof auf Erbpacht gesichert.

Die Kita St. Marien besteht aktuell aus 3 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe. Nachdem der Bedarf der Einrichtung im Kindergartenbereich enorm gestiegen ist, hat sich der Träger dazu entschieden die Kindertageseinrichtung um eine zusätzliche Kindergartengruppe zu erweitern.

a) Anerkennung von Plätzen in der Kath. Kita St. Marien

Von Seiten der Fachberatung wird die Bedarfsanerkennung für eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen befürwortet.

Im Kindergartenbereich (3 Jahre - Einschulung) waren nach der letzten Erhebung (vom 31.12.19) 1537 Kinder in der Stadt Hof gemeldet. Die derzeitige Bedarfsdeckung (Stand Sept. 20) im Bereich Kindergarten (hier werden 3,5 Jahrgänge gerechnet) liegt bei 92,7% (bereinigt, d.h. nach Abzug von Plätzen, die durchschnittlich von U3-Kindern im Kindergarten belegt werden, liegt die Deckung bei 88,9%).

Nach Umsetzung bereits genehmigter Kindergartengruppen (Lebenshilfe Erlhofer Str. – 15 Plätze, Waldorfkindergarten 25 Plätze) läge die Deckung bei 95,3% (bereinigt bei 91,4%).

Mit der zusätzlichen Gruppe der Kath. Kita St. Marien (25 zusätzliche Plätze) könnte dann eine Deckung von 96,9% (bereinigt von 93%) erreicht werden, sofern die zeitlich befristet bewilligte Notgruppe des Kath. Kindergartens St.Pius fortgeführt wird. Angestrebtes Ziel der Stadt Hof bei der Bedarfsdeckung mit Kindergartenplätzen ist die Deckung von 100%.

Nach Fertigstellung kann dem Träger der KiTa St. Marien eine Betriebserlaubnis mit insgesamt 100 Kindergartenplätzen und 12 Krippenplätzen in Aussicht gestellt werden.

b) Finanzierung

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016, Nr. 411, geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit mindestens 80%, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Ersatzneubauten sowie die Schaffung zusätzlicher bedarfsanerkannter Kinderbetreuungsplätze sind nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz -FAG- förderfähig. Die zuweisungsfähigen Kosten ergeben sich bei dieser Neubaumaßnahme nach dem Kostenrichtwert pro m² des anerkannten Summenraumprogrammes für eine 5-gruppige Einrichtung. Der FAG-Fördersatz der Stadt Hof liegt 2020 bei 80% der zuweisungsfähigen Kosten. Eine Aufstockung der Förderung durch das Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung -SIP- für die neuen Plätze ist nicht mehr möglich.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich auf der Basis einer Kostenberechnung des vom Träger beauftragten Architekturbüros derzeit wie folgt dar:

Gesamtkosten		3.459.800 €
zuweisungsfähige Kosten = Kostenübernahme der Stadt Hof 639 m² Summenraumprogramm x 4.8880 € FAZR-Richtwert Kita 2020		3.123.430 €
dafür FAG-Förderung	80%	2.498.740 €
Eigenanteil Stadt Hof an zuweisungsfähigen Kosten	20%	624.690 €
Eigenanteil des Trägers, nicht zuweisungsfähige Kosten		356.370 €

Die notwendigen Haushaltsmittel werden, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, in den Haushalt 2021 eingestellt.

Für die Anerkennung der zusätzlichen Plätze und die Beantragung der Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 25 zusätzlichen Kindergartenplätzen in der Kath. Kita St. Marien. Die Gesamtzahl der Plätze in der Einrichtung umfasst damit 100 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
 2. Der Stadtrat stimmt dem Ersatzneubau mit Erweiterung der Kath. Kita St. Marien hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung, unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG mit mindestens 80%, zu.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen,
 - mit dem Träger eine Maßnahmenvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme abzuschließen und
 - die Maßnahme mit 3.123.430 € Ausgaben und 2.498.740. € Einnahmen in den Haushalt 2021 einzustellen.
- II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.20
- III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrates am 27.10.20

Hof, 28.09.2020

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Klaus Wulf
Unternehmensbereichsleiter